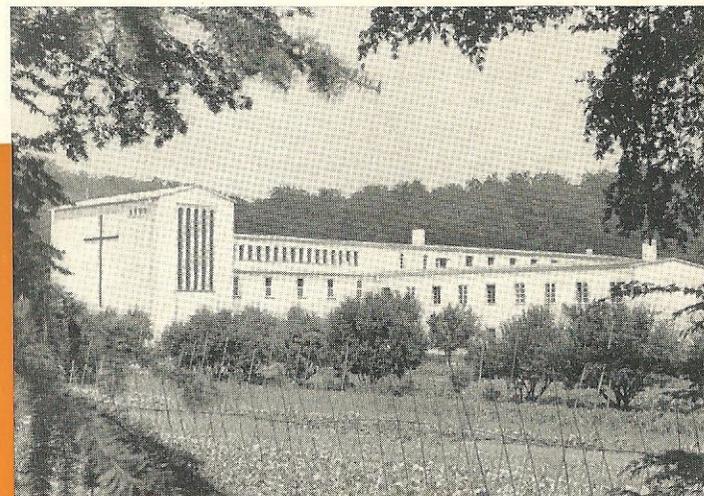




GYMNASIUM AFRICANUM

Steuer 6



INFORMATIONEN

über das

GYMNASIUM AFRICANUM

und sein

SCHÜLERHEIM

in GROSSKROTZENBURG · Kreis Hanau

I. Der Unterhaltsträger des GYMNASIUM AFRICANUM

Vorsitzender Schulträger des GYMNASIUM AFRICANUM ist P. Provinzial Dr. Franz Gypkens in Frankfurt am Main, Guiolettstraße 35, Leiter der Deutschen Provinz der Weißen Väter für Afrika.

Diese Gesellschaft, 1868 von Kardinal Lavigerie in Algier gegründet, ist heute mit 3 000 ihrer 4 000 ordentlichen Mitglieder und zahlreichen hauptamtlichen Helfern in 16 afrikanischen Staaten tätig, besonders in der Seelsorge und im afrikanischen Schulwesen. Sie unterhält in Afrika zum Beispiel 3 Sozial-Wirtschaftliche, zu Universitäten ausbaufähige Institute, 56 Höhere Schulen, 398 Lehrerkademieschulen und Handwerkerschulen, 8 300 Mittel- und Volksschulen, 4 300 Buschschulen und eine Reihe sozialer Werke.

In Deutschland leitet der genannte Schulträger das „Africanum“ für afrikanische Studenten und Praktikanten, mit Zweigstellen in 17 deutschen Städten, finanziert eine Organisation für Erwachsenenbildung in Afrika und unterhält für deutsche afrikainteressierte Schüler der Oberstufe das GYMNASIUM AFRICANUM mit Schülerheim sowie für jüngere Schüler ein Progymnasium und vier Internate.

II. Geschichte und Zweckbestimmung des GYMNASIUM AFRICANUM

Das GA wurde 1929 als „Kreuzburg-Gymnasium“ gegründet und erhielt 1933 die staatliche Anerkennung mit dem Recht zum staatlichen Abitur. Zweck des Kreuzburg-Gymnasiums war es, Schüler zur Reifeprüfung zu führen, die Seelsorger in Afrika werden wollten. Von rund 600 Abiturienten wurden 250 Priester, meist als Mitglieder der schultragenden Gesellschaft.

Diese Gesellschaft fühlte sich durch die Probleme unserer Gegenwart herausgefordert zur **M o d e r n i s i e r u n g** ihrer Arbeit und überprüfte auch ihre Nachwuchsschulen in Deutschland. Sie machte das Kreuzburg-Gymnasium ganz frei für die Oberstufe allein, stellte es mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde um auf neusprachliche Form ab Ostern 1965 und nannte es GYMNASIUM AFRICANUM.

Der neue Name drückt die wesentlich **w e i t e r g e s t e c k t e n** Ziele der Schule aus: Es sollen künftig in Schule und Internat nicht mehr nur Schüler aufgenommen werden, die später als Seelsorger nach Afrika gehen wollen, sondern auch solche, die in anderen akademischen Berufen in Afrika tätig werden wollen, etwa als Lehrer,

Ärzte, Journalisten, als Techniker, Wirtschaftler oder Diplomaten. Darum sollen afrikanische Anliegen noch umfassender als bisher in die wissenschaftlichen und erzieherischen Bemühungen der Schule hineingenommen werden.

Um dies zu erreichen, gab der Schulträger drei afrikaerfahrene und -interessierte Männer an die Spitze der Schule: Oberstudiendirektor A. Freckmann als Leiter des Gymnasiums, Professor Dr. W. Großkortenhaus als Superior des Internats und Professor W. Fischer, langjähriger Dozent an den Sozial-Wirtschaftlichen Instituten von Bobo-Diulasso und Bukavu-Kongo, als Berater von beiden.

III. Besondere wissenschaftliche Prägung des GYMNASIUM AFRICANUM

Ausgangspunkt intensiver Besprechungen der Lehrer und Erzieher war die Klage, daß in unserer Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit „Bildungsziel“ sehr vieler Zeitgenossen der eigene Wohlstand und bestenfalls eine unverbindliche Humanität sei, die ihrerseits wiederum Nützlichkeitsbegründungen entspringe. Dieses utilitaristische Denken findet von überallher Eingang in die Köpfe der Heranwachsenden und macht sie kurzzeitig gegenüber dem Ganzen des Menschlichen und der Menschheit. Die bloße Verteidigung dagegen hilft nicht weiter.

Als wirksame Hilfe erscheint es den Erziehern des GA, noch klarer als bisher Jungen zusammenzuführen, die sich für mehr als automatisierten Wohlstand interessieren, ihrer Gemeinschaft Richtung und Hoffnung zu geben, ihr ein Weltbild zu zeigen, das auch gegenwartsverständliche höhere Werte mitumfaßt, und sie von da aus aufzuschließen für die großen Anliegen unserer Zeit und der Menschheit.

Es gibt diese menschenbildenden Kräfte. Sie finden sich in allen Fächern, die von unsern allgemeinbildenden Schulen betreut werden. Es kommt darauf an, sie heutigen Jungen auf moderne Weise zu öffnen zu überschaubarem Wissen, aber auch zum Nachleben, so daß die Schüler fähig werden zum ernsthaften „Dialog mit der modernen Welt“ (Paul VI.), „der modernen Produktionsweise gewachsen“ (Rahmenplan 1959).

Das Lehrerkollegium kam zu dem Entschluß, den Schulversuch zu wagen und dem Gymnasium den Erdteil Afrika zum Konzentrations-thema des vertieften Oberstufenunterrichts zu stellen.

Die Fachlehrer jeder Klasse wollen die alten und neuen Fächerstoffe, Bildungsziele und Unterrichtsmethoden sorgfältig aufeinander abstimmen (Methodische Synchronisation der Fächer). — Das geschieht im Rahmen der Hessischen Bildungspläne.

Andererseits wird der Lehr- und Lernstoff durchgenommen unter geschichtlichen, aber gegenwartsbezogenen Themen mit Blick auf

Afrika (Thematische Konzentration des Stoffes). — Dabei ist das Hauptfach Gemeinschaftskunde tonangebend, etwa in Anlehnung an den UNESCO-Schulversuch.

Die ethischen Werte und der christliche Bezug, wie ihn die Hessischen Bildungspläne fordern, werden, bei aller Ehrfurcht vor dem Andersartigen, besonders dem Afrikanischen, nicht vernachlässigt. Sie sollen ein Gegengewicht sein gegen das Vorgehen von Film, Funk, Fernsehen und Schallplatte, von Sachbüchern, Illustrierten, Tageszeitungen und Lexika, die in ihrer technischen Vollendung bestechend sind, aber atomisierend jedes Einzelne als neueste Erleuchtung verabsolutieren. Die Lehrer des GA wollen das Leben nicht „als existentialistische Extravaganz zeigen, sondern als edle und ernste Aufgabe“ (Paul VI.) mit vernünftiger Ordnung der Werte.

Es entspricht aber nicht der Auffassung des GA von Schule, ausschließlich Ideen und Ideologien als Stoff der schulischen Arbeit zu sehen, sondern politische, soziologische, ökonomische Zustände, Konflikte, Mächte und Vorgänge spielen in den Bemühungen des GA eine wichtige Rolle nicht nur in dem Hauptfach Gemeinschaftskunde, sondern auch in allen anderen Fächern.

IV. Besondere erzieherische Prägung des GYMNASIUM AFRICANUM und seines Schülerheims

Schule und Internat bilden eine Einheit. Beide zusammen wollen dem einzelnen Schüler verhelfen zu früher Selbständigkeit, sich in Studium und Freizeit selber zu erkennen, zu bilden und zu festigen, wie es seinen Anlagen zukommt. — Das geschieht nach dem Vorbild Christus.

Andererseits wollen Schule und Internat eine umfassende Gemeinschaftlichkeit pflegen, und zwar in weitgehender Mitverantwortung der Schüler. — Dies geschieht durch das ganztägige Zusammenleben von Schülern und Lehrern, durch musisches Tun und durch die tägliche körperliche Arbeit, auch dies alles im Hinblick auf Afrika, etwa im Sinne des DED (Deutscher Entwicklungsdienst).

Als Idealort der Erziehung, auch für 16- bis 20jährige Gymnasiasten, sehen die Lehrer und Erzieher des GA die Familie an. Aber es gibt zahlreiche Fälle, in denen selbst tadellose Familien die gewünschte Gesamtbildung des Heranwachsenden nicht sichern können, besonders, wenn ein Junge schon eine klare berufliche Zukunftsvorstellung hat.

Gerade mit 16 Jahren, beim Übergang in die 11. Klasse, ist oft ein neuer „Berufsschub“ zu erwarten. In diesem Alter kann mancher begabte Schüler, der aus irgendwelchen Gründen jetzt schon in einen praktischen Beruf strebt, durch eine besondere Anregung für das Weiterstudium gewonnen werden.

In solchen Fällen bietet sich die Heimschule an. Sie ist nicht nur Unterrichtsanstalt, Träumerkaserne, sondern hat einen umfassenden Bildungsauftrag. Sie will Schulwissen und Lebensvorbereitung unter der gleichen Führung verbinden.

Das GA mit seinem Internat will zunächst den einzelnen Schüler – nicht durch Mahnung, sondern durch Sein und Tun – decken gegen das Trommelfeuer der industrialisierten Welt des Geschäfts, des Vergnügens, der Straße. Es will ihm die für den Bildungsprozeß nötige Ruhe und Sammlung zum Wachstum sichern, ihm helfen, seine individuelle Veranlagung zu erkennen, zu wecken und zu fördern, ihm eine klare Werteordnung, ein Berufsziel und einen Lebenszweck zeigen bis hin zur Gottebenbildlichkeit.

Diese Hilfe durch Fremderziehung will hinführen zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung zur Anerkennung nötiger Ordnung. Abgesehen von einem unabdingbaren Gerüst der Heimordnung, muß jeder Schüler sein Verhalten mit so viel gesundem Urteil einrichten, daß er mit seinen sachlichen Erfordernissen und persönlichen Ansprüchen zurechtkommt und gleichzeitig mit andern Menschen jeden Alters ein gemeinsames Leben führen kann, das den Geboten der Gottes- und Nächstenliebe, des sittlichen Anstandes und der natürlichen Formen der europäischen Kultur entspricht, zusammen mit frühzeitigem Verständnis für fremdländische Andersartigkeit.

Freie Einteilung der Studierzeit, bei der es Überwachung nicht gibt, Recht des Nichtstuns ohne Komfort, freies und gebundenes Spiel, Pflege von Liebhabereien, auch in Neigungsgruppen, fördern die individuelle Entwicklung. Zusammenstudieren mit anderen, wenn nötig mit Lehrern, ist jederzeit möglich. Nachhilfestunden gibt es nicht; denn das GA ist keine Presse. Förderstunden in Ausnahmefällen der Klasse 11 sind sichergestellt.

Begrenzt freier Ausgang, monatliche Elterntage, normale Ferien und anderes verhindern, daß die Jungen dem bürgerlichen Leben entfremdet werden. Andererseits stehen die tiefgreifenden religiösen Mittel zur Verfügung, etwa die regelmäßigen privaten und gemeinsamen Minuten der Besinnung, die Eucharistiefeier als Kern des Tages, Hervorhebung des Sonntags, jederzeit mögliches Gespräch mit Priester- und Laienerziehern, monatlicher Einkehrsonntagmorgen, dreitägige Jahresexerziten.

Dies alles geschieht, zumeist unbewußt infolge der Atmosphäre des Hauses, oft auch bewußt gemacht, im Hinblick auf die künftige Tätigkeit in Afrika, die gewiß selbständige Menschen fordert. Und da mehrere Lehrer und Erzieher persönliche Afrikaerfahrung haben, ist

die Beratung der Schüler über ihre erstrebte berufliche Zukunft umso eher möglich. Erziehungsprinzip aber ist die Freude, die sich vor allem in der Gemeinschaft entwickelt. Einzelgänger entsprechen nicht den Zielen dieser Schule.

So wird die Würde der Einzelperson gewahrt. Aber der Einzelne lebt den andern zugewandt; er muß denken und handeln auch aus Verpflichtung des Gemeinwohls. Auch in der Erziehung zu dieser Verpflichtung kann eine Heimschule die gute Familie nicht ersetzen, aber manche Aufgaben, wenn nicht der Familie, so doch der Straße und andern gemeinschaftbildenden Umgangs kann sie leichter wahrnehmen, als diese oder auch die reine Unterrichtsschule es können. Und da das GA keine „Standesschule“ ist, werden allen Schülern die gleichen Möglichkeiten geboten, wobei der „niedrige“ wie der „gehobene“ Güterkonsum ausgeschlossen sind.

Zu den drei wichtigsten Erziehungselementen des GA gehört zunächst die selbsttätige Mitwirkung aller Schüler in möglichst allen Bereichen des Schul- und Heimlebens, unter anderem in der organisierten Form der Schülermitverantwortung weit über die Möglichkeiten öffentlicher Schulen hinaus. Dabei ist Endpunkt der Superior des Schülerheimes, der bezüglich der Heimordnung auch Vorgesetzter der Erzieher, der Lehrer und Schulleiters ist.

Bewußt pflegt das Schülerheim in Verbindung mit dem Gymnasium möglichst viele Arten musischen Tuns mit einfachen Mitteln: Bildende Kunst, Musik, Laienspiel und auch Wandern und sportliche Spiele. Auch dieses freie und zweckgebundene Tun steht vielseitig im Licht der eventuellen beruflichen Zukunft in Afrika, wobei die Verschiedenartigkeit der erstrebten Berufe den Verständnisbereich der Jungen weiten hilft.

Dazu kommt ausdrücklich und täglich mindestens eine halbe Stunde körperliche Arbeit: Im Haushalt, in Hof und Garten und in den Werkstätten. In dieser täglichen Arbeit sieht das GA nicht nur einen Ausgleich zum Studium. Vielmehr sollen die Jungen bewußt täglich die menschlichen Werte der Handwerksarbeit erfahren, was ihnen aus vielen Gründen im Entwicklungsland Afrika nötig sein wird.

Aus all dem geht hervor, daß dem GA an mehr liegt als an privater oder staatlicher Entwicklungshilfe. Auch geht es nicht um christliche Mission alten Stils. Es geht dem GA darum, Jungen, die in irgend einer Form später Afrikanern helfen wollen, den Blick für solche Hilfe frühzeitig zu weiten, so daß sie sich die Art dieser Hilfe dann selber wählen können, als Freischaffende oder im organisierten Entwicklungsdienst oder als Mitglieder der schultragenden Gesellschaft. Aus dem hier kurz dargelegten Charakter des GA ergeben sich die folgenden Bedingungen für die Aufnahme von Schülern.

V. Bedingungen für die Aufnahme in das Schülerheim des GYMNASIUM AFRICANUM

1. Der Heimschüler muß die in VI angeführten schulischen Voraussetzungen für die Aufnahme an das GA erfüllen und, ohne sich jetzt schon zu verpflichten, den ehrlichen Wunsch haben, Afrika zu dienen in seinem künftigen Beruf.

Es wäre ein Unrecht gegen die schultragende Gesellschaft wie auch gegen andere Schüler und würde der eigenen Charakterbildung unabsehbaren Schaden bringen, wenn einer in das Internat des GA kommen wollte, nur, um hier billig und interessant zu studieren und zu leben.

2. Wer in das Schülerheim des GA aufgenommen werden will, muß die inneren Voraussetzungen für eine echte religiöse Lebensgestaltung mitbringen.

Andernfalls würde ihm die Atmosphäre des Hauses nur zu einer Gefahr. Der Afrikaner aber hat aus heimischer uralter Tradition heraus große Achtung vor einem Menschen, der seine Religion im Alltag lebt.

3. Der Heimschüler des GA muß gesundes Urteil besitzen, selbstständig sein in der Einteilung seiner Freizeit, frohen Willen haben zu Kameradschaft und gemeinsamem Tun.

Wer nur ein „guter Kerl“ und „braver Junge“ ist, wird den Zielen des GA nicht nahekommen.

4. Der Heimschüler des GA muß wenigstens befriedigende Anlagen zum Studieren haben, einsichtigen Fleiß aufbringen und merklichen Sinn für Ordnung entfalten.

Studiert wird in den Klassensälen unter Stillschweigen, aber ohne Aufsicht, oder in einfachen Gruppenräumen, die sich die Schüler i. a. selber herrichten müssen. Hier ist Zusammenlernen in Teams möglich. Lesesaal, Bücherei, Arbeitsraum für Gemeinschaftskunde, ein kleines Afrika-Museum, Physikalische Arbeitsplätze, Kleinsportplatz, Park mit Hütte stehen zur Verfügung.

Der Junge muß sich zutrauen, eine einfache Lebensweise durchzuhalten. Ein Luxuserziehungshotel ist das Schülerheim des GA nicht. Die Verpflegung ist gut, weshalb Lebensmittelsendungen aus dem Elternhaus unerwünscht sind. Die Wohnweise ist ohne Komfort, Schlafgelegenheit in schlichten Gruppenschlafsälen.

Ausgang ist im Rahmen der Hausordnung und des mehrfach auch nachmittäglichen Unterrichtsplanes jeden Tag möglich. Ausgang nach dem Abendessen gibt es nur zu gemeinsam geplanten Gelegenheiten (Theater, Konzert o. ä.). Ortsvereinen treten die Schüler nicht

bei. Für Gasthausbesuche kommen nur gute Lokale außerhalb des nahen Dorfes in Betracht. Die Schüler können Besuche empfangen am 3. Sonntag jedes Monats und am jährlichen gemeinsamen Elterntag. Die Besuche mögen dem Superior angesagt werden, damit man frühzeitig disponieren kann. Bei ihrer Ankunft werden sich die Besucher an der Pforte vorstellen.

Auto und Reitpferd, Moped und Fahrrad, Kanu und Skier, wilde Schallplatten und ebensolche Bücher und Illustrierte bringt kein Schüler mit. Aber Musikinstrumente, Malgerät, Hobby-Werkzeug, Fotoapparat und Fußballschuhe kann man gut brauchen. Wer Gesellschaftstanz lernen und pflegen will, mag das in den Ferien tun. All das ist nicht „muffig“, sondern praktisch, wie es den Zielen des Hauses entspricht. Zugehörigkeit zu Pfadfinderschaft und Neudeutschem Bund ist möglich in selbständigen Gruppen des Heims.

5. Erforderlich ist eine gute, afrikafähige Gesundheit. Leichtere Erkrankungen behandelt ein Hausarzt des Schülerheims. In schwereren Fällen werden die Eltern benachrichtigt. Fachärztliche Behandlung richtet sich nach dem Vorschlag des Arztes und den Wünschen der Eltern. Zahn- und Augenbehandlung sollen möglichst während der Ferien vorgenommen werden. Krankenversicherung und Arztkosten gehen zu Lasten der Eltern.

6. Der Heimschüler muß sich mit den lebensnotwendigen Dingen ausstatten, von denen hier vorsorglich eine Übersicht folgt: Zwei gute Anzüge, 2 Paar gute Schuhe, Mantel, Hausschuhe, Leibwäsche (etwa je 6 Stück), Schlafanzüge, Strümpfe, Wäschesack, Taschentücher, Arbeitsschurz, brauchbare Arbeitsschuhe, Turnschuhe, Spikes, Turn- und Trainingsanzug, 4 Betttücher (ct. 2,20 x 1,60 m; Wolldecken werden vom Schülerheim gestellt; manche Schüler bringen Steppdecke oder Federbett mit), 2 Kissenbezüge, 6 Handtücher, 6 Servietten, Schuhputzzeug, Toilettenartikel, etwas Flickzeug (zum Knopfannähen etwa!). Gebrauchte Wäsche schicken die Schüler nach Hause oder geben sie in die Wäscherei. Um Verwechslungen zu vermeiden, soll die Wäsche mit dem ganzen Zunamen gezeichnet sein.

Die Schüler kommen selber auf für Hefte, Schulbücher, Schreibzeug, auch ihr Meßbuch usw. — Eingeführt ist am GA das Gesang- und Gebetbuch der Diözese Trier. — Kleine Dinge des täglichen Bedarfs können in einem von Schülern geleiteten Laden bestellt werden.

7. Die Pension kostet 1600 DM im Jahr und kann in 10 Monatsraten, und zwar am Monatsanfang, entrichtet werden. Der Preis ist niedrig in Anbetracht der heutigen Lebenshaltungskosten und der vom Schulträger gewährten Schuldgeldfreiheit, die das Land Hessen Privatschulen nicht gibt. Die schultragende Gesellschaft glaubte diesen geringen Satz verantworten zu können, weil sie für ihr Aufgabengebiet Afrika auf jede mögliche Weise sorgen will und weil Freunde des Werkes durch private Zuwendungen und Teilstipendien helfen.

Darüber hinaus kann bedürftigen Schülern auf Antrag der Eltern ein Nachlaß bis zur Hälfte des „vorgesehenen“ Pensionspreises gewährt werden, solange die Bedürftigkeit andauert und der Schüler sich durch Sparsamkeit der Ermäßigung als würdig erweist. Solche Eltern wollen sich vertrauensvoll an den Superior des Schülerheims wenden mit der begründeten Bitte um die ihren Verhältnissen entsprechende Festsetzung eines „vereinbarten“ Pensionspreises. Bei Zahlungsverzug wird der Superior des Schülerheims mahnen. Ein Zahlungsrückstand von mehr als einem halben Jahr kann u. U. zur Auflösung des Schul- und Internatsvertrages führen.

Im Sinne der besonderen Ausbildung des GA werden die Eltern gebeten, das Taschengeld ihrer Söhne in angemessenen Grenzen zu halten. Schwere Arbeit der Schüler zum Geldverdienen während der Ferien ist abzulehnen.

8. Die Aufnahme in das Internat wird von der Heimleitung zusammen mit der Schulleitung des GA vorgenommen. Rechtsgültig wird sie erst nach Eingang des Zeugnisses der Versetzung in Klasse 11, endgültig nach dem Halbjahrszeugnis dieser Klasse.

Das erste Halbjahr ist Probezeit. Die Prüfung der Eignung für Schule und Internat sowie für Afrika steht der Schulleitung gemeinsam mit der Heimleitung zu. Diese halten sich für berechtigt und verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der nötigen Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und werden nötigenfalls auch nach der Probezeit Schülern den Rat geben, sich zurückzuziehen, oder auch sie entlassen. Ein Schulvertrag und ein Schülerheimvertrag werden abgeschlossen. —

Schüler, die aus dem Internat des GA verwiesen wurden, können nur in Ausnahmefällen als externe Schüler am GA weiterstudieren.

Das Ersuchen um Aufnahme erfordert folgende Papiere: 1. Geburtschein, 2. Taufzeugnis, 3. Firmungszeugnis, 4. Impfscheine, 5. die beiden letzten Schulzeugnisse in amtlich beglaubigten Abschriften, 6. ärztliches Gesundheitszeugnis nach zugesandter Vorlage, 7. ausgefüllter Personalienbogen, 8. schriftliche Erklärung des Einverständnisses der Eltern nach Vorlage, 9. neues Porträtfoto, 10. Aufnahme-gesuch des Schülers in Form eines handgeschriebenen Briefes an Pater Superior, der mit dem Direktor des GA die schulischen Angelegenheiten regelt. — Ein Vorbesuch des Schülers und seiner Eltern wäre vernünftig und der Schule willkommen.

Nach Eingang dieser Unterlagen werden dem Schüler zugeschickt: 1. Ein Schulvertrag, 2. ein Internatsvertrag. Nach Erhalt der unterschriebenen Verträge kann der Superior die Aufnahme schriftlich aussprechen. Dabei wird der Termin des Eintreffens im Schülerheim mitgeteilt.

Mitbringen muß der aufgenommene Schüler die polizeiliche Abmeldung von der Heimatgemeinde nach Großkrotzenburg als zweitem Wohnsitz. Erster Wohnsitz bleibt der Wohnort der Eltern.

VI. Bedingungen für die Aufnahme an das GYMNASIUM AFRICANUM

1. Das GA nimmt Schüler auf, die in Klasse 10 eines neusprachlichen Gymnasiums ein Herbstzeugnis mit wenigstens befriedigenden Zensuren hatten, wobei zu beachten ist, daß die Aufnahme erst rechtsgültig wird nach Vorlage des Zeugnisses der Versetzung auf Klasse 11. Das GA nimmt auch externe Schüler auf, deren Eltern in der Gemeinde Großkrotzenburg wohnen.

Der Übergang von Mittelschülern aus dieser Gemeinde nach dem 10. Schuljahr in Klasse 11 des GA ist möglich. Doch muß von der abgebenden Schule die Eignung für die gymnasiale Oberstufe bejaht werden, und da am GA Latein zweite Fremdsprache ist, müssen diese Schüler in Latein soweit vorgebildet sein, daß sie hier erfolgreich mitarbeiten können.

Bedingungen der Vorbildung sind im Normalfall: Englisch ab Klasse 5, Latein ab Klasse 7 und, da die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, dem Zweck des GA entsprechend, nicht unwichtig sind: Biologie ab Klasse 5, Physik ab Klasse 8, Chemie ab Klasse 9. Ferner muß der aufzunehmende Schüler besonderes Interesse haben an den gemeinschaftskundlichen Fächern, nämlich Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde.

Da ein altsprachlicher Zweig am GA nicht möglich ist, müssen altsprachlich vorgebildete Schüler im Englischen so gefördert sein, daß sie auf der Oberstufe in Englisch als 1. Fremdsprache mitmachen können. Dies gilt auch für Schüler, die Latein ab Klasse 5 und Englisch erst ab Klasse 7 gelernt haben.

Klasse 11 des GA bereitet die beiden Abschlußklassen vor durch die Pflichtfächer Religion, Deutsch, Sozialkunde, Geschichte, Erdkunde, Englisch, Latein, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Kunst-erziehung, Musik und Leibeserziehung.

Als zusätzliche freiwillige Unterrichtsveranstaltungen werden angeboten, sooft arbeitsfähige Gruppen zusammenkommen: Griechisch mit dem Kleinen Graecum als Ziel einer drei Jahre dauernden Arbeitsgemeinschaft; Französisch, zwei- oder dreistündig in allen drei Klassen (alle Heimschüler lernen es als 3. Fremdsprache, weil es neben Englisch Amtssprache vieler afrikanischer Staaten ist); Physikalische Arbeitsgemeinschaften in Atomlehre und Funkwesen; Philosophie (geplant).

An unterrichtlichen Neigungsgruppen bestehen zur Zeit: Instrumentalgruppe, vierstimmiger Chor, Lateinischer Choral, Arbeitskreis Laute und Lied, Laienspielgruppe, Sozialkundlicher Arbeitskreis „Afrikanische Informationen“, gebildet von der SMV unter Leitung eines Lehrers, Sportkreis Leichtathletik, Spielkreis Rasensport.

Auf den beiden Abschlußklassen sind folgende Fächer verbindlich: Religion, Gemeinschaftskunde, Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik, Leibeserziehung, ein Wahlpflichtfach (Französisch oder Physik oder Philosophie) und das Musische Wahlfach.

Schriftliche Abiturfächer sind: Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik. Es ist sichergestellt, daß die jeweils gültigen Hessischen Bildungspläne und Stundentafeln des neusprachlichen Gymnasiums eingehalten werden.

Die Schüler müssen bei ihrer Zulassung damit einverstanden sein, daß für die vermittelte Allgemeinbildung der Erdteil Afrika als Gegenstand des exemplarischen Unterrichts gewählt wurde. Die Einstellung der Schule auf afrikanische Probleme ist so gehalten, daß sie den allgemeinbildenden Stoffen des traditionellen Unterrichts ihren Rang beläßt, sie jedoch zum Zweck der Vertiefung des Oberstufenunterrichts durchdringt, nicht jedoch ersetzt. — Da das GA als staatlich anerkannte Ersatzschule den öffentlichen Schulen gleichwertig ist, kann der Schüler jederzeit auf öffentliche oder private Schulen gleichen Typs übergehen.

Späteres berufliches Interesse an Afrika wird von den externen Schülern nicht gefordert. — Die Externen sind in der SMV vertreten. Es steht ihnen frei, auch an außerordentlichen Unternehmungen der SMV teilzunehmen.

2. Die Schüler müssen erwarten, daß der am GA erteilte Unterricht im Sinne der Hessischen Bildungspläne aus christlichem Geist gegeben wird. Sie können aber sicher sein, daß Lebensweg und Lebensziel immer wieder in Frage gestellt werden, in Ablehnung des falschen Stolzes über den Besitz perfekter Lösungen, aber in Toleranz und Fairneß gegenüber andern, die das christliche Menschenbild nicht anerkennen mögen.

3. Von dem Schüler des GA wird ein innerlich und äußerlich vornehmes, dabei aufrichtiges und gemeinschaftbildendes Verhalten verlangt. Er soll selber dazu beitragen, daß er auf seine Schule, die einen so auffälligen Namen trägt, stolz sein kann.

4. Schulleiter und Lehrer werden dafür Sorge tragen, daß an dieser freien Schule nur solche Schüler bleiben, die ihre Begabung mit Fleiß, durch Aufmerksamkeit und in sachgemäßer Ordnung nutzen. — Bei nachmittäglichen Unterricht darf der Externe die Schüler anderer Klassen des Internats nicht stören wollen. Umgekehrt werden die

Heimschüler angehalten, die Familien externer Schüler nicht durch unnötige Besuche zu belästigen, wie er selber keine Fremdbesuche empfängt. An den Studiumsstunden der Heimschüler am Nachmittag und frühen Morgen teilzunehmen ist externen Schülern aus Raum-mangel nicht möglich.

5. Für die gesundheitliche Überwachung der Schüler gelten die Anordnungen der Hessischen Schulgesetze. Die Schüler werden, soweit erforderlich, in eine Haft- und Unfallversicherung aufgenommen, deren Kosten von den Schülern getragen werden.

6. Für seine Lernmittel muß jeder Schüler selber aufkommen, solange das GA nicht an der im Hessischen Privatschulfinanzierungsgesetz vorgesehenen Lernmittelfreiheit teilhat.

Im übrigen gelten die allgemein anerkannten Grundsätze der Schulerziehung, des Unterrichts und der schulischen Ordnung.

Die Mitsprache der Eltern ist jederzeit sehr willkommen. Sie muß sich aber wohl, wegen der weiten Entfernungen der meisten Eltern, entweder brieflich vollziehen oder durch gelegentliche Besuche bei Schulleiter und Lehrern, womöglich nach Anmeldung, und den jährlichen allgemeinen Elterntag.

Das GA wendet sich seinerseits an die Eltern durch zwei Schulzeugnisse (Halbjahrs- und Versetzungszeugnisse), zwei Elternbriefe im Jahr und die unter Umständen von der Schulbehörde vorgesehene Mitteilung der Versetzungsgefährdung.

Die Ferienordnung entspricht derjenigen des Landes Hessen, mit der durch die Schulaufsichtsbehörde genehmigten Ausnahme, daß an die Sommerferien unmittelbar die Herbstferien angeschlossen werden. Im Oktober sind eine dreitägige Studienfahrt und anschließend drei religiöse Einkehrtage für die Heimschüler vorgesehen. Beurlaubungen, besonders vor und nach den Ferienterminen, richten sich nach den Vorschriften der öffentlichen Schulen. Anträge auf Beurlaubung müssen im Normalfall 4 Wochen vorher bei dem Schulleiter von den Eltern mit Begründung eingereicht werden.

7. Der Unterhaltsträger des GA gewährt allen Heim- und externen Schülern volle Schulgeldfreiheit. Auch Aufnahme- und sonstige Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben. Der Schulträger begründet dieses Entgegenkommen gegen die Gemeinde, aus der die externen Schüler kommen, damit, daß deren Zahl keine übergroße Belastung für das GA mit sich bringt, soweit nicht die Klassenfrequenzen dadurch überschritten werden.

Durch Beitritt zu dem „Kreis der Freunde“ des GA kann man der Schule bei Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Beiträge sind steuerabzugsfähig, da die Schulträgergesellschaft gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinne ist.

Einzahlungen geschehen an: Gymnasium Africanum, 6451 Großkrotzenburg, Kreis Hanau, Postscheckkonto: 6 Frankfurt am Main, Nr. 146888, oder Girokonto: Kreissparkasse Hanau, 645 Hanau, Nr. 2824. — Den Zweck der Einzahlungen möge man genau angeben, besonders, wenn mehrere Beträge, z. B. Pension und Taschengeld, in einer Überweisung erfolgen.

8. Das Ersuchen um Aufnahme an das GA wird von externen Schülern an den Schulleiter gerichtet. Es muß, wie auch das Aufnahmegesuch interner Schüler, bis spätestens 15. Februar erfolgt sein.

Der Schulleiter wird bei der abgebenden Schule Personal- und Gesundheitsbogen und ein Gutachten über bisherige Führung und Leistung des Schülers anfordern.

Der externe Schüler bringt bei seinem Ersuchen um Aufnahme mit:
1. Die beiden letzten Schulzeugnisse in beglaubigten Abschriften,
2. ärztliches Gesundheitszeugnis, 3. schriftliche Erklärung des Einverständnisses der Eltern, 4. Aufnahmegesuch in Form eines von ihm selbst handgeschriebenen Briefes an den Oberstudiendirektor des GA. Die Aufnahme kann vom Schulleiter nach Beratung mit der Lehrerkonferenz schriftlich ausgesprochen werden.

GYMNASIUM AFRICANUM
6451 Großkrotzenburg (Kreis Hanau)
Haus der Weißen Väter, Tel. 335